



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Kindesunterhaltsrechts

Aktuell seit 24.06.2026 13:46:48

Angegeben von:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Bundesverband (R002795) am 19.12.2025

Beschreibung:

Der VAMV begrüßt grundsätzlich, Folgen verschiedener Umgangsmodelle auf den Kindesunterhalt gesetzlich zu regeln. Konkret fehlen Regelungen im BGB für erweiterten Umgang und ein paritätisches Wechselmodell. Wichtig hierbei ist, dass ein Kind in beiden Haushalten gut versorgt werden kann und dass keine Interessenkonflikte zwischen Umgang und Unterhalt geschaffen werden. Abbruchkanten zwischen verschiedenen Modellen mit Blick auf die Unterhaltshöhe sollten durch substantielle Höhen in allen Modellen vermieden werden. Familienbedingte Nachteile im Beruf in der Lebensverlaufsperspektive müssen berücksichtigt werden, etwa durch Übergangsfristen für (erweiterte) Erwerbsobliegenheiten. Der VAMV hat ein eigenes 3-Stufen-Modell vorgelegt.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [[alle RV hierzu](#)]

Geschlechterpolitik [[alle RV hierzu](#)]

Rechtspolitik [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2512190210 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]